

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
7 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Corint Media begrüßt mehrere regionale TZ-Verlage und Fachmedien-Häuser



Die Verwertungsgesellschaft **Corint Media GmbH** mit Sitz in Berlin freut sich angesichts des zunehmenden Einsatzes der Künstlichen Intelligenz bei den großen Digital-Plattformen über weitere Kunden. Eine Reihe von regionalen Zeitungsverlagen, von Fachmedien-Häusern, Special-Interest-Verlagen sowie Web-Portalen haben sich als Wahrnehmungsberechtigte entschieden, Corint Media mit der Durchsetzung ihrer Presseleistungsschutzrechte zu beauftragen.

Regionale Verlagshäuser setzen auf Corint Media

Zu den neuen Berechtigten gehören große regionale Verlagshäuser wie die **Freie Presse Mediengruppe** in Chemnitz (freiepresse.de, blick.de), der **RHEINPFALZ Verlag** in Koblenz (rheinpfalz.de, wochenblatt-reporter.de) sowie die **VRM-Gruppe** in Mainz (allgemeine-zeitung.de, wiesbadener-kurier.de, echo-online.de u. a.).

Wieder dabei – in bestimmten bzw. erweiterten Nutzungskategorien – sind der **Münchener Zeitungs-Verlag** (az-online.de, hna.de, merkur.de, tz.de u. a.) und die **Neue Osnabrücker Zeitung** (noz.de).

Auch der in Berlin ansässige **Res Publica Verlag** erweitert das Spektrum von Corint Media mit seinen beiden Publikationen cicero.de und [\[zin.de\]\(http://zin.de\). Hinzugekommen sind zudem die Angebote der Fachverlagsgruppe **Holzmann Medien** in Bad Wörishofen \(\[handwerk-magazin.de\]\(http://handwerk-magazin.de\), \[tophotel.de\]\(http://tophotel.de\) u. a.\) und Special-Interest- Angebote wie \[maenner.media\]\(http://maenner.media\) und \[finanzen.net\]\(http://finanzen.net\) – das reichweitenstarke Nachrichtenportal für Wirtschaft hat sich nach dem Verkauf der von Axel Springer gehaltenen Anteile entschieden, die kollektive Wahrnehmung seiner Rechte fortzusetzen.](http://monopol-maga-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Trend zum KI-Einsatz sorgt für Reichweiten-Rückgang

Maßgeblich zur Entscheidung für Corint Media ist der zunehmende Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Digital-Plattformen wie der **Google-Suche**, dem Social Media-Dienst **Facebook** und auch vielen anderen Big-Tech-Angeboten.

So registrieren immer mehr Presseverlage einen spürbaren Rückgang der Reichweite sowie kaum messbare Weiterleitungen von Traffic aus KI-Chatbots und ähnlichen Angeboten. Corint Media hatte sich hierzu in einer Allianz aus Medien- und Digital-Organisationen mit einer Beschwerde gegen den Google-Dienst **AI Overviews** an die **Bundesnetzagentur** gewandt. Nach Auffassung von Corint Media verletzt Google mit der Integration KI-generierter Antworten (sog. Google AI Overviews) in die Suche zentrale Vorgaben des Digital Services Act (DSA) – mit gravierenden Folgen für Medien-Vielfalt, Meinungsfreiheit und demokratischen Diskurs. Corint Media sieht einen Schulterschluss zahlreicher Akteure wie im Fall der DSA-Beschwerde oder der gemein-

samen Durchsetzung von Leistungsschutzrechten als effektiven Weg, um der Marktmacht von Unternehmen wie Google, Meta oder **Microsoft** entgegenzutreten.

Corint Media-GF **Dr. Christine Jury-Fischer:**



Foto: Urban Ruths

Corint Media-Chefin Dr. Christine Jury-Fischer kann dank KI neue Auftraggeber aus der Medien-Branche begrüßen.

„Viele Digital-Plattformen verfolgen im Bereich der Künstlichen Intelligenz eine Strategie der Verdrängung. Inhalte werden abgesaugt, neu vermengt und als eigene Angebote ausgegeben und monetarisiert. Originäre Nachrichten-Inhalte werden substituiert. Dass Journalisten, Urheber, Kreative und ihre Verlage diese Inhalte hart erarbeitet haben, ist diesen Digital-Unternehmen wenig bis nichts wert. Wer Lizenzentgelte neben Werbung und Abonnements als dritte Säule der Finanzierung – wie im Musikbereich seit Jahrzehnten üblich – etablieren möchte, muss sich für transparente und angemessene Vergütungen einsetzen. Die Kernfrage lautet: Was sind journalistische Inhalte – und damit das gesammelte Wissen und die mühsame Suche nach Fakten – im digitalen Raum wert?“

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Res Publica-Verlagsleiter **Martin Stedler**: „Wir haben uns ganz bewusst entschieden, in dieser entscheidenden Phase dabei zu sein. Der Res Publica Verlag mit **Cicero** und **Monopol** steht für publizistische Qualität und mei-

nungsstarken Journalismus. Gerade im digitalen und KI-getriebenen Zeitalter muss sichergestellt werden, dass unsere Leistungen nicht entwertet und kostenlos genutzt werden und uns somit die Geschäftsgrundlage entzogen

wird. Presse-Vielfalt ist die Grundlage für Demokratie und freie Meinungsbildung – das ist in der aktuellen politischen Lage wichtiger denn je und wir wollen hierfür aktiv eintreten.“ (ps)

Die 7 neuen Titel

D	S
Duell der Hochzeitsprofis	SpyOn
H	T
HOLYWEAR	Taste of Bionics
M	V
Magic Pranks – Ausgetrickst mit den Ehrlich Brothers	Verhandeln unter Geschwistern
MALLOCCA	



Glück

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“
Marie von Ebner-Eschenbach



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

sos-kinderdoerfer.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Taste of Bionics

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Ottobock SE & Co. KGaA,
Max-Näder-Straße 15, 37115 Duderstadt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Verhandeln unter Geschwistern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

fjs funding future GmbH,
Niederkasseler Strasse 94, 40547 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

SpyOn Duell der Hochzeitsprofis Magic Pranks – Ausgetrickst mit den Ehrlich Brothers

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien (sowohl linear als auch non-linear) und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

SNP Schlawien Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte Steuerberater,
Bismarckallee 10, 79098 Freiburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

MALLOCCA HOLYWEAR

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Online-Plattformen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film-, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Messen, Events, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art, E-Books, Podcasts, Online- Kurse, Vorträge, Webinare, Social Media Inhalte sowie für Software-Erzeugnisse, Apps, Anwendungsprogramme, Datenträger und Titel von Software im Zusammenhang mit SaaS-Dienstleistungen und PaaS-Dienstleistungen.

Lukas Bürger,
Gasthausstrasse 13, 46509 Xanten

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de